

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1896)
Heft: 6

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreisen (nicht erst unmittelbar vor dem Staatsbankrott!).

6. Vereintes Zusammenwirken der Staatsmänner und Volksfreunde aller Parteien und Klassen etc. zur friedlichen, aber gleichwohl sichern Lösung der „grössten Kulturaufgabe“ des 19. Jahrhunderts.
7. Anerkennung des Milizsystems selbst in früheren monarchischen „Militärstaaten“.

Sind diese fortschrittlichen Ideen einmal zum Durchbruch gekommen, ja, zur Tatsache geworden, so sind damit auch die entscheidenden Bedingungen erfüllt zu folgenden etappenweise erreichbaren, praktischen Aufgaben:

1. Allgemeine Anerkennung der Friedensidee in der öffentlichen Meinung.
2. Sieg der Vernunft, des Rechts und der Pflicht über Unvernunft, Ungerechtigkeit und Gewissenlosigkeit.
3. Gründung einer Union der Friedensparteien in den „Vereinigten Staaten Europas“, welche vor den Wahlen, bei Abstimmungen etc. (in allen civilisierten Staaten) am rechten Ort und zur rechten Zeit ihren Einfluss geltend macht.
4. Realisierung der ethisch bildenden, humanitären und volkswirtschaftlich-philanthropisch beglückenden Postulate aller Parteien (mittels der nun in jedem Staate ersparten „Militärmillionen“, eingeschlossen: wirksamster Kampf gegen Alkoholismus).
5. Rechtzeitige Intervention der ersten Parlamentarier jedes Staates gegen spätere Mehrbelastung des Volkes.
6. Popularisierung und praktische, systematische Anwendung des *Schiedsgerichtsverfahrens* in jedem „fortgeschrittenen“ Staate (vergleiche Bericht über Descamps Memorandum an die Grossmächte).
7. Eine kriegsfreie Zeit (zum Beispiel bis 1901), eine kriegsfreie Zone und ein kriegsfreies Militär, bloss zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern und zum Schutze der Neutralität der „Vereinigten Staaten“ nach aussen.

Die kürzlich stattgehabte Ehrenwahl des schweizerischen Bundespräsidenten zum Schiedsrichter in der Behringsmeerfrage (zwischen England und Nordamerika) und die Freudigkeit und Ausdauer, mit der gegenwärtig selbst Schiedsgerichtsverhandlungen älteren Datums studiert und für eventuell zukünftige Fälle praktisch ausgebeutet werden, zeugen für das stets lebhafter werdende Interesse an der Friedensidee und speciell am *Schiedsgerichtsverfahren*.*)

Möge ein guter Genius walten über all diesen Studien und Bestrebungen, aber auch in all den Versammlungslökalen, Lehrsälen und Unterrichtszimmern, wo man die so selbstverständliche Schiedsgerichtsfrage würdigt und segensreich auszubauen sucht, vom Parlamentsaal des Grossstaates und vom Hörsaal der Universität bis hinab zum Vereinslokal der Arbeiter oder zum Klassenzimmer des Geschichtslehrers!**)

Rundschau.

Italien. Nach der „*Italiana militare*“ beläuft sich der Gesamtverlust der Italiener vom 1. März auf 4500 Offiziere und Soldaten. Gewiss ist bis jetzt der Tod des Generals Dabormida, Galliano, der Held von Makalle, scheint gefangen zu sein.

— Durch königliches Dekret vom 22. Februar wurde *Baldissera* zum Höchstkommmandierenden in Erythräa er-

*) Beispiele: Exposé des Etats-Unis, présenté au Tribunal d'Arbitrage. Réuni à Genève, 1871. (Washington, Imprimerie du Gouvernement.) — Traité conclu entre sa Majesté et les Etats Unis de l'Amérique. (Londres, Imprimerie de Harrison et fils).

**) Schweizer Zeitfragen, 1892, Heft 23, „die Schweiz und die öffentlichen Schiedsgerichte“, von Dr. Meisterhans.

nannt. Durch Dekret vom 3. März ist Baratieri als Gouverneur abgesetzt worden.

— *Der Jahrgang 1872 — 80,000 Mann — soll sofort einberufen werden.*

Spanien. Bis jetzt wurden 300 Millionen für den Krieg auf Cuba ausgegeben. In diesen Tagen treffen dort wieder 19,000 Mann Verstärkungen ein; 20,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie sollen bereit gestellt werden.

Schweden. In der Kammer übte der Abgeordnete Hedin scharfe Kritik am *Heerwesen*. Die unbefriedigende Disciplin der Soldaten komme zum guten Teil von der mangelnden moralischen Autorität der Offiziere her, die bei Ueberschreitung ihrer Befugnisse nicht die verdiente Strafe erhielten. Bei vielen Regimentern sei die *Prügelstrafe* wieder eingeführt! Der Redner teilte mit, dass man im Begriffe stehe, einen sich über das ganze Land erstreckenden Verein zu bilden, *der die Soldaten über ihre Rechte belehren solle.*

Venezuela. Von seiten verschiedener englischer und amerikanischer Friedensfreunde und -Gesellschaften werden alle Anstrengungen gemacht, um die schiedsgerichtliche Lösung der venezuelischen Frage herbeizuführen.

— Im Kongress von Venezuela wurde eine Botschaft des Präsidenten Crespo verlesen, welche ein *Schiedsgericht* als einzige Lösung der Streitfrage mit England erklärt.

Verschiedenes und Nachrichten.

Die Niederlage der Italiener in Abessinien. Die trefflich redigierten „*Basler Nachrichten*“ sagen hierüber folgendes: „Welchen moralischen Gewinn hat Italien aus der schmerzlichen Niederlage in Abessinien zu erwarten? Die *Lehre*, dass es frevelhaft ist, ein fremdes Land, mit dem man allezeit in Frieden gelebt, mit Krieg zu überziehen, um es zu erobern und unter das Joch des fremden Eroberers zu bringen! Bedurfte es einer solchen Lehre noch in unserm fortgeschrittenen Jahrhundert, in unseren Tagen, wo überall der Gedanke verherrlicht wird, dass es Zeit wäre, die Waffen niederzulegen und alle Streitigkeiten unter Nationen durch Schiedsgerichte zu schlichten? In Rom selber war vor wenigen Jahren ein Friedenskongress versammelt, an dem auch Mitglieder der italienischen Regierung sich beteiligten und lange Reden hielten, die von humanitären Ideen überflossen. Der Geist der Eroberung, der noch in vergangenen Zeiten im Dienste der Erziehung des Menschengeschlechtes wirken musste, herrscht leider noch in unserer Zeit, wo wir *andere Mittel* als das Schwert und alle Grausamkeiten des Unterjochers zur Heranziehung wilder und halbcivilisierter Nationen in den Kreis der allgemeinen Kultur besitzen. Die Abessinier sind, wenn auch nur halbcivilisiert, doch ein christliches Volk.“

Die „*Indépendance Belge*“ veröffentlichte vor Kurzem (gelegentlich des englisch-amerikanischen Konfliktes) einen sehr beachtenswerten Artikel unter der Ueberschrift „*Arbitrage*“, welcher folgende bemerkenswerte Ausführungen enthält: „Man sagt manchmal, dass die Friedensideen nicht vorwärts schreiten, und die furchtbaren Rüstungen, mit welchen sich die Nationen umgeben, leihen dieser Meinung einen Schein von Wahrheit. Wenn man aber die Sache mit kaltem Blute betrachtet, so ist es klar, dass die Idee einer internationalen Rechtsprechung, eines Schiedsgerichtstribunals an Stelle des Krieges unerhörte Fortschritte im Zeitraum der letzten zehn Jahre gemacht hat. Kaum hat man vernommen, dass die Vereinigten Staaten und England in einen Zwiespalt geraten waren, welcher beinahe kriegerische Formen annahm, als sofort von allen Seiten sich fast einstimmig der Ruf erhob: Schiedsgericht! Schiedsgericht! Das ist eine neue Erscheinung in dem öffentlichen Geiste Europas, welche die Diplomaten nicht verkennen sollten. Man beginnt zu begreifen, dass diese